

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 19.02.2019 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 20:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Ausschussmitglieder

Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike,
Großkopf, Konrad,
Haag, Horst,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Wahl, Georg,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,
Wölfel Max

Es fehlen:

Bauerreis, Fred, entschuldigt
Koch, Kurt, entschuldigt

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Vor Beginn der Sitzung fanden verschiedene Ortstermine zu den TOP 3 und 5 statt. Hierzu anwesend war auch Herr Bayer, von der Polizeiinspektion Höchststadt a.d.Aisch.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Fehlanzeige

zu 2 Informationen

keine

zu 3 Eichendorffstraße - Verkehrsberuhigung (Fahrbahnmarkierung "30" und Aufstellung von Blumenkübeln), Haltverbot gegenüber Zufahrt Fa. bofrost

Sachverhalt:

1) Verkehrsberuhigung (Fahrbahnmarkierung „30“, Austellung von Blumenkübel)

Die Anwohner der Eichendorffstraße (mit Unterschriftenliste – 34 Personen) haben mit Schreiben vom 15.09.2018 beantragt, dass eine Verkehrsberuhigung in dieser Straße erfolgen sollte.

Dies wird dadurch begründet, dass das „30 Zone“-Schild beim Gelände Spedition Pohl, nach deren Aussage häufig übersehen wird und die gerade Straßenführung und die Breite der Straße viele Autofahrer dazu verleiten, auch im Bereich des Wohngebiets oftmals sogar schneller als 50 km/h zu fahren.

Als Lösung wird vorgeschlagen mit Fahrbahnmarkierungen „30“ zu Beginn des Wohngebietes aufzubringen, um die Aufmerksamkeit der Autofahrer auf sich zu ziehen.

2) Aufstellung von Blumenkübeln im Bereich der Abzweigung Klemens-Mölkner-Straße

Da nach Meinung der Antragsteller die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ an dieser Einmündung regelmäßig missachtet wird, sollen große feststehende Blumenkübel aufgestellt werden, damit die Anwohner besser von ihrem Vorfahrtsrecht Gebrauch machen können.

3) Haltverbot gegenüber der Ein-/Ausfahrt der Firma bofrost

Die Firma bofrost hat mit Schreiben vom 11.12.2018 beantragt, dass gegenüber der Ein-/Ausfahrt ein Haltverbot angeordnet wird, um eine mühelose Anlieferung und Warenversorgung durch LKW's zu ermöglichen.

4) Einseitiges Haltverbot

Herr Hans-Jürgen Schubert hat mit Schreiben vom 31.10.2018 beantragt, dass in der Eichendorffstraße ein einseitiges Haltverbot angeordnet wird, damit man ungehindert (auch Feuerwehr und Rettungswagen) durchfahren kann. Er vertritt die Auffassung, dass auf dieser Straße beidseitig geparkt wird und man daher nur schlangenförmig im Schritttempo fahren kann.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis gegeben.
 - 2) Fahrbahnmarkierung „30“
-

Aufgrund des Antrags der Anwohner wird an geeigneten Stellen die Fahrbahnmarkierung „30“ angebracht.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

3) Aufstellung von Blumenkübeln

Die Aufstellung von Blumenkübeln wird zurückgestellt und dafür ein wechselseitiges Haltverbot zwischen der Einmündung Eichendorff-/Klemens-Mölkner-Straße und Einmündung Eichendorff-/Siedlerstraße angeordnet.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

4) Haltverbot gegenüber der Ein-/Ausfahrt der Firma bofrost

Aufgrund des genannten Antrags wird ein Haltverbot in diesem Bereich angeordnet.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

5) Einseitiges Haltverbot

Aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 3 kommt man überein, dass ein einseitiges Haltverbot hinfällig wird. Es erfolgt keine Beschlussfassung.

zu 4 Kreisverkehr Berg-/Blumen-/Adler-/Amselstraße - Verbotswidriges Geradeausfahren in Richtung St 2259

Sachverhalt:

Im Bereich Berg-/Amsel-/Adler-/Blumenstraße wurde vor vielen Jahren ein Kreisverkehr in der Bergstraße errichtet, bei dem in Richtung St 2259 nach Zeckern gerade aus gefahren werden darf und in Gegenrichtung, ab kurz vor dem Kreisverkehr, vorgeschriebene Fahrtrichtung „rechts“ gilt.

Nunmehr wurde aus der Bürgerschaft der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass es in gewissem Maße vorkommt, dass Fahrzeugführer/innen in Richtung St 2259 gerade aus fahren, obwohl die vorhandene Beschilderung dies verbietet. Dieses verkehrswidrige Verhalten stellt eine Verkehrsgefährdung dar.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die aktuelle Situation bleibt so bestehen.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

zu 5 Kinderspielplatz Baiersdorfer Straße - Umgestaltung - Antrag von Herrn Dr. Eberhard Bender

Sachverhalt:

Herr Dr. Eberhard Bender, angrenzender Nachbar dieses Kinderspielplatzes, ist an 1. Bgm. Nagel herangetreten, mit der Bitte Veränderungen durchzuführen und zwar aufgrund von Lärmbelästigungen.

Konkret stellt sich Herr Dr. Bender vor, dass der Erdhügel mit der Rutsche versetzt werden sollte.

Zur Behandlung dieses Punktes erhalten alle Ratsmitglieder den Antrag von Herrn Dr. Bender, datiert vom 18.02.2019, zusammen mit 8 Fotos, als Tischvorlage. Darin schildert er im Sachverhalt die Lärmbelästigungen aus seiner Sicht und demonstriert sie mit den beiliegenden Fotos.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Es soll ein „kleiner Arbeitskreis“ gebildet werden, dem der Jugendpfleger, Herr Thiergärtner und GRin Frau Dubois sowie GR Herr Th. Koch angehören. 1. Bgm. Nagel weist darauf hin, dass auch alle anderen Ratsmitglieder hier mitwirken können. Frau Haus, die von der Gemeinde beauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit, ist ebenso hinzuzuziehen. Der „Arbeitskreis“ soll Umgestaltungsmöglichkeiten, mit einer Kostenschätzung, erarbeiten. Weiterhin sollen Angebote über die Aufstellung eines Dixi-Clos eingeholt werden, da beabsichtigt ist vorerst temporär ein Dixi-Clo aufzustellen. Nach Vorliegen des Ergebnisses des „Arbeitskreises“ ist im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss erneut darüber zu beraten und zu beschließen. Weiterhin sind die Öffnungszeiten des Kinderspielplatzes von „spätestens 22:00 Uhr“ für alle Monate, außer Juli und August, abzuändern in bis „spätestens 20:00 Uhr“. Für die Monate Juli und August sind sie abzuändern in bis „spätestens 21:00 Uhr“.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

zu 6 Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Waldstraße 10 (südliche Teilhälfte), Fl.Nr. 235/13, Gemarkung Zeckern

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben mit Schreiben vom 28.01.2019 eine informelle Bauvoranfrage vorgelegt, in der sie für den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses (10 m x 10 m) auf der südlichen Teilfläche ihres Grundstücks Waldstraße 10, den Antrag auf Übernahme der Abstandsfläche durch die Gemeinde Hemhofen stellen. Der Neubau (eingezeichnet im vorgelegten Plan allerdings als Rechteck) soll in voller Länge auf der Ostseite zum gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 235/155, Gemarkung Zeckern, errichtet werden. Auf dem genannten gemeindlichen Grundstück befindet sich ein Regenrückhaltebecken, das Bestandteil des Entwässerungssystems für das Baugebiet Z 6 – „Zeckern-Mitte“ ist.

Weiterhin sind nachstehende Befreiungen von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bauungsplanes Z 1 – „Zeckern 1“ beantragt:

- Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse anstatt I+D (Erdgeschoss und Dachgeschoss)
- Situierung der gesamten Fläche des Hauptgebäudes südlich außerhalb der Baugrenzen
- Dachform: Pultdach anstatt Sattel-/Walmdach

Bei dem besagten Grundstück handelt es sich um ein schmales, sehr lang gezogenes Grundstück, von deren Art es noch ca. 20 weitere Grundstücke im Bereich Wald- und Eichendorffstraße gibt, die im rückwärtigen Raum unbebaut sind. D.h., dass es sich bei diesem Bauvorhaben um einen Präzedenzfall handelt, wobei im Rahmen der Gleichbehandlung eine positive Beschlussfassung gleichartige Beschlüsse nach sich ziehen würde.

Die südliche Teilfläche des Grundstücks hat im Bereich des geplanten Gebäudes im Norden eine Ost-West-Ausdehnung von ca. 12,30 m und im Süden von ca. 11,40 m. D.h., dass bei Errichtung des Gebäudes auf der Ostgrenze, im Norden nur noch ca. 2,30 m und im Süden nur noch ca. 1,40 m verbleiben. D.h. dass die Mindestabstandsfläche von je 3,00 m, zum einen um 0,70 m und zum anderen um 1,60 m nicht eingehalten wird und daher neben der von der Gemeinde erforderlichen Abstandsflächenübernahme auch die vom westlichen Nachbarn erforderlich wäre.

Hinsichtlich der Erschließung, vor allem der Entwässerung, ist es durchaus möglich, dass im Falle einer starken Nachverdichtung das Kanalnetz im besagten Bereich Wald- und Siedlerstraße hydraulisch überlastet wird.

Aus diesem Grund wird aus Sicht der Verwaltung empfohlen, eine kostenpflichtige Überprüfung der hydraulischen Belastbarkeit des Kanalnetzes durch das Ing.-Büro Miller, Nürnberg, im Hinblick auf die evtl. genannten Bebauungsmöglichkeiten (Hinterliegergrundstücke) durchzuführen.

Abschließend muss aus Sicht der Verwaltung auch mitgeteilt werden, dass dieser Präzedenzfall die Änderung des gesamten rechtskräftigen Bebauungsplanes Z1 zur Folge haben könnte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausschuss beschließt, unter dem Vorbehalt, dass eine Überprüfung der hydraulischen Belastbarkeit des Kanalnetzes im Einzugsbereich Wald-/Siedlerstraße (mit evtl. Bebauung von ca. 20 Hinterliegergrundstücken) ein positives Ergebnis ergibt, die nachstehenden Beschlüsse:
3. Der beantragten erforderlichen Übernahme der Abstandsfläche auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 235/155, Gemarkung Zeckern, wird zugestimmt. Die Begründung liegt darin, dass es sich bei besagtem Grundstück um das Regenrückhaltebecken (ohne bauliche Anlagen) handelt.
Beschluss: Ja 8 Nein 0
4. Zu den beantragten Befreiungen – Zahl der Vollgeschosse, Situierung außerhalb der Baugrenzen, Pultdach anstatt Sattel-/Walmdach – wird das Einvernehmen erteilt.
Beschluss: Ja 8 Nein 0
5. Evtl. anfallende Erschließungs- und Planungs- bzw. Umplanungskosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.
Beschluss: Ja 8 Nein 0

zu 7 Auftragsvergabe für Erd- und Kanalbauarbeiten - Neuordnung und Energetische Sanierung Schule Hemhofen

Sachverhalt:

Die Werkplanung für die Neuordnung und den Umbau der Schule Hemhofen ist soweit fortgeschritten, dass nunmehr die ersten Ausschreibungen erfolgen können. Die Ausführungsarbeiten für den Kanalbau einschl. Fettabscheider sollen in den Osterferien 2019 beginnen.

Die Planköpfe Nürnberg haben deshalb in einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A auf der Vergabepattform des Bayerischen Staatsanzeigers Bieter aufgefordert Angebote abzugeben. Insgesamt haben 6 Firmen das Leistungsverzeichnis downgeloadet. Zum Submissionstermin wurde der Verwaltung lediglich 1 Angebot vorgelegt.

Das eingegangene Angebot war vollständig und konnte gewertet werden. Es lagen keine Ausschlussgründe nach VOB/A § 16 (1) und (2) vor. Nach formaler, rechnerischer und technischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. Fa. Fösel, Memmelsdorf	157.943,65 €

In der Kostenschätzung der Planköpfe Nürnberg sind für die ausgeschriebenen Leistungen 110.000 € brutto vorgesehen.

Im Rahmen der Auswertung der Angebote wurden in einem Preisspiegel alle Positionen des Angebotes der Fa. Fösel aus Memmelsdorf mit der Kostenschätzung verglichen. Die Angebotspreise des Bieters sind aus Sicht der Planköpfe unangemessen hoch. Unter Umständen

hat die derzeit gute Auftragslage der Firmen zu höheren Einheitspreisen geführt. Das aktuelle Ausschreibungsergebnis ist insgesamt zu hoch.

Gemäß VOB/A § 16d, Ziffer 1, Abs.1 darf auf Angebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen der Zuschlag nicht erteilt werden. Wir schlagen deshalb vor, die Ausschreibung gemäß VOB/A § 17, Ziffer 1 aufzuheben. Es wird zudem davon ausgegangen, dass eine beschränkte Ausschreibung mit ausgesuchten Firmen, auf die persönlich zugegangen werden soll, ein deutlich besseres Angebot verspricht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Planköpfe Nürnberg und der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nach VOB/A § 17, Ziffer 1 wird die Ausschreibung aufgehoben, da auf Angebote mit unangemessen hohen Preisen der Zuschlag nicht erteilt werden darf (VOB/A § 16 d, Ziffer 1, Abs.1).
3. Die Planköpfe Nürnberg werden beauftragt, die Arbeiten umgehend beschränkt nach VOB/A erneut auszuschreiben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bieter von der Aufhebung der Ausschreibung unter Angabe des o. g. Grundes und über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich in Textform zu unterrichten.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

zu 8 Auftragsvergabe für die Stellung von Containern - Neuordnung und Energetische Sanierung Schule Hemhofen

Sachverhalt:

Bekanntlich ist die Werkplanung für die Neuordnung und den Umbau der Schule Hemhofen soweit fortgeschritten, dass nunmehr die ersten Ausschreibungen erfolgen können. Die Mietcontainer (Sekretariat, Direktorat, Lehrerzimmer etc.) dienen als Ausweichmöglichkeit für die dann folgenden eigentlichen Umbaumaßnahmen.

Die Planköpfe Nürnberg haben deshalb in einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A auf der Vergabepattform des Bayerischen Staatsanzeigers Bieter aufgefordert Angebote abzugeben. Insgesamt haben 9 Firmen das Leistungsverzeichnis downgeloadet. Zum Submissionstermin wurden der Verwaltung insgesamt 4 Angebote vorgelegt. 1 Angebot konnte nicht gewertet werden, weil es verspätet nach dem Submissionstermin der Verwaltung vorgelegt wurde. Die eingegangenen Angebote waren vollständig und konnten gewertet werden. Es lagen keine Ausschlussgründe nach VOB/A § 16 (1) und (2) vor. Nach formaler, rechnerischer und technischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. Fa. Algeco, Eitensheim	54.485,34 €
2. Fa. xxx, xxx	xx.xxx,xx €
3. Fa. xxx, xxx	79.777,60 €

Mit 54.485,34 € brutto hat die Fa. Algeco aus Eitensheim das Angebot mit dem niedrigsten Preis abgegeben. Das Angebot wurde hinsichtlich Preisgestaltung überprüft und entsprechende Nachweise von der Firma vorgelegt. In einem Preisspiegel mit allen Positionen wurde das Angebot der Fa. Algeco mit denen der anderen Bieter verglichen.

Unter Berücksichtigung der technischen, wirtschaftlichen und preislichen Gesichtspunkte erscheint das Angebot der Fa. Algeco mit brutto 54.485,34 € als das annehmbarste. Es entspricht den gestellten technischen Anforderungen und hat für die geforderte Leistung den niedrigsten Preis. Bei der aktuellen Marktlage und der bereits jetzt hohen Auslastung der

Firmen ist bei erneuter Ausschreibung aus Sicht der Verwaltung kein besseres Ergebnis zu erwarten.

In der Kostenschätzung sind für die ausgeschriebenen Leistungen Investitionskosten in Höhe von 40.840 € (brutto) vorgesehen. Der Trend zu allgemein höheren Preisen setzt sich auch im Jahr 2019 fort. Die Mehrung gegenüber der Kostenschätzung von ca. 30 % wird versucht bei anderen Gewerken zu kompensieren. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Stellung von Containern an der Schule Hemhofen wird an die Fa. Algeco aus Eitensheim für eine Auftragssumme von 54.485,34 € brutto vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 2.000.000 € wurden unter der HHSt. 1.2110.9450 zur Verfügung gestellt.
4. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt, dass die vorzeitige Baufreigabe durch den Zuschussgeber vorliegt.
5. Der schriftliche Auftrag an die Fa. Algeco erfolgt erst dann, wenn gewährleistet ist, dass daran anschließende Gewerke verwirklicht werden können.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

zu 9 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

keine

1. Bgm. Nagel beendet die Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Georg Wahl
Verwaltungsfachwirt
